

Die ersten Schritte nach der Ankunft aus der Ukraine

Aus der Ukraine nach Deutschland eingereiste Personen können sich zunächst 90 Tage unbeschränkt in Deutschland aufhalten. In diesen 90 Tagen können Sie sich frei in Deutschland bewegen und überlegen, wo Sie längerfristig bleiben wollen. Nach 90 Tagen müssen Sie eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Hierzu sind unterschiedliche Schritte nötig:

1. Melderechtliche Erfassung

Hierzu reicht es, wenn die Geflüchteten oder eine dritte Person, ohne vorherige Terminvereinbarung die **Original-Pässe** sowie eine **Wohnungsgeberbestätigung** an der Information des Bürgerbüro in der Stadtmitte einreichen damit die Anmeldung erfolgen kann. Diese werden wieder ausgehändigt, die Meldebestätigung erhalten Sie im Anschluss per Post zugesendet.

Öffnungszeiten des Informationsschalters:

Montag+Dienstag:	8.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 – 13.00 Uhr	

Bei Unterbringung in städtischen (Sammel-) Unterkünften erfolgt die melderechtliche Erfassung (Meldeadresse) über die Stadtverwaltung. Bitte beachten Sie, dass die Außenstellen in Bensberg sowie Refrath diesen Service nicht anbieten können! Im Bürgerbüro gelten die aktuellen Bestimmungen nach der Corona-Schutzverordnung, aktuell 3G.

2. Aufenthaltsstatus

Für Fragen zu Ihrem Aufenthaltsstatus wenden Sie sich bitte an die Ausländerbehörde. Wenn Sie sich nicht ausweisen können, wenden Sie sich bitte auch direkt an die Ausländerbehörde. Diese bearbeitet Ihren Antrag auf Aufenthaltserlaubnis nach Anmeldung beim Bürgerbüro. Hierzu reicht es, wenn Sie eine E-Mail mit den folgenden Informationen an die Ausländerbehörde unter auslaenderbehoerde@rbk-online.de senden.

Anzugeben sind:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Geschlecht
- Familienzugehörigkeit
- Datum der Einreise
- Wohnhaft bei:

Zudem benötigen die Behörden:

- Scan des Passes/Ausweises
- Scan des Einreisestempels

3. Leistungsbezug sowie Behandlungsversorgung im Krankheitsfall

Die Versorgung im Krankheitsfall ist Bestandteil der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Um Leistungen nach dem AsylbLG zu erbitten ist eine E-Mail an ukraine@stadt-gl.de notwendig. Die Leistungsabteilung nimmt daraufhin direkt Kontakt zu Ihnen auf.

Anzugeben sind:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Geschlecht
- Familienzugehörigkeit
- Datum der Einreise
- Wohnhaft bei:

Zudem benötigen die Behörden:

- Scan des Passes/Ausweises
- Scan des Einreisestempels

Bitte beachten Sie, dass die Erfassung sowie Bearbeitung der Fälle aufgrund des erhöhten Aufkommens aktuell etwas Zeit in Anspruch nehmen kann. Wir bitten Sie von Rückfragen abzusehen.

